

Konstanz, 28.09.2026

Zukunftsstruktur des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz - Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für Betrieb und Investitionen

Der Landkreis Konstanz und seine Kommunen befinden sich aktuell in einer finanziell herausfordernden Situation. Sowohl die beiden großen Kreisstädte Konstanz und Singen als auch der Landkreis selber haben aus diesem Grund Haushaltssperren verfügt. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Landkreis mit der andauernden Liquiditätsunterstützung des Gesundheitsverbundes ist eine nicht unwesentliche Ursache für diese schwierige Situation.

Der Landkreis hat den Jahresabschluss 2025 mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 20 Millionen € beschlossen. Für das Jahr 2026 wurde zunächst mit einem erforderlichen Liquiditätszuschuss von 16 Millionen € geplant, der sich dann aber auf 26 Millionen erhöhte, sodass ein Sanierungsplan im Gesundheitsverbund erforderlich wurde. Für das Jahr 2027 ist die Situation aufgrund des Gesetzes zur Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenkassen noch ernster. Hier wird mit einer Verdopplung des Defizits der baden-württembergischen Kliniken von 880 Millionen € im Jahr 2026 auf 1,7 Milliarden € im Jahr 2027 gerechnet. Für den Gesundheitsverbund bedeutet dies, dass zu der bereits geplanten Liquiditätsunterstützung von ca. 20 Millionen € noch einmal bis zu 14,7 Millionen € hinzukommen. Ein derart hoher Liquiditätsunterstützungsbedarf von rund 35 Millionen € lähmt die Handlungsfähigkeit des Landkreises und auch der Kommunen, da der Finanzbedarf des Landkreises über die Kreisumlage auf die Städte und Gemeinden durchschlägt.

Der Landkreis Konstanz befindet sich insoweit seit mehreren Jahren in einem umfassenden Prozess zur Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft. Es wurden zwei Krankenhäuser geschlossen. Politisch wurde der Beschluss gefasst, an den beiden Standorten in Konstanz und Singen festzuhalten. Aufgrund der in Gutachten festgestellten fehlenden Sanierungsmöglichkeit des alten Klinikums in Singen ergab sich schließlich das Erfordernis eines zentralen Neubaus eines Klinikums im Bereich Singen. Dieser geplante Klinikneubau stellt dabei die größte investive Einzelmaßnahme in der Geschichte des Landkreises dar, der aber von zentraler Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist.

Gleichzeitig fällt das Vorhaben in eine Zeit erheblicher wirtschaftlicher und finanzieller Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen. Die öffentlichen Haushalte stehen enorm unter

Druck. Die aktuelle Regionalisierung der Steuerschätzung zeigt deutlich, dass sich die kommunale Haushaltssituation vieler Städte, Gemeinden und Landkreise auch weiter spürbar verschlechtert. Hinzu kommt ein weiterhin hohes beziehungsweise erneut steigendes Zinsniveau, welches langfristige Investitionen zusätzlich belastet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Freien Wähler notwendig, sämtliche Optionen zur Schaffung einer dauerhaft tragfähigen und finanzierbaren Klinikstruktur im Landkreis sorgfältig und ohne Vorfestlegung zu überprüfen. Angesichts der außergewöhnlichen Größenordnungen der Defizite und der Investitionen, dürfen mögliche Alternativen oder ergänzende Modelle nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

In der bisherigen Diskussion lag der Schwerpunkt überwiegend auf der Umsetzung eines vollständig kommunal getragenen Klinikneubaus. Dies ist aktuell auch noch politischer Konsens im Kreis.

Eine vertiefte Alternativenprüfung hinsichtlich möglicher Partnerschaften oder Beteiligungsmodelle mit privaten Klinikträgern hat bislang jedoch nicht stattgefunden. Gerade mit Blick auf die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises sollte eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Aus Sicht der Freien Wähler bedeutet dies keine Verzögerungen aktueller Prozesse rund um einen Klinikneubau, da die Zielrichtung des Antrags die Struktur des GLKN selbst betrifft.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Aufgabe kommunaler Verantwortung, sondern um die ergebnisoffene Prüfung, ob Mischformen aus öffentlicher und privater Trägerschaft zusätzliche wirtschaftliche Stabilität, fachliche Kompetenz, Investitionskraft oder organisatorische Synergien ermöglichen können. Eine solche Prüfung hat nach Auffassung der Freien Wähler im Grunde bislang nicht stattgefunden. Vergleichbare Modelle bestehen bereits in anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Gerade im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation im laufenden Betrieb geht es hier auch darum, strukturelle Alternativen im Verbund zu denken und unnötige Doppelstrukturen bei einer „Zwei-Standorte-Lösung“ abzubauen, um so Wege zu Effizienzsteigerungen, nicht verstanden als Gewinnmaximierung, sondern als Antwort auf die Frage, ob wir den besten Weg gehen, aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere das große Engagement des Klinikpersonals, auf welchem die Gesundheitsversorgung unseres Landkreises aufbaut, zu berücksichtigen.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und gesicherten Gesundheitsversorgung bleibt dabei oberstes Ziel der Fraktion der Freien Wähler. Um dieses Ziel auch unter sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig gewährleisten zu können, sollten alle verantwortbaren Handlungsoptionen geprüft werden.

Die Freie Wähler Kreistagsfraktion beantragt:

- 1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form strategische Partnerschaften mit anderen öffentlich-rechtlichen, privaten oder teilprivaten Klinikträgern im Klinikverbund des Landkreises Konstanz sowohl im**

Hinblick auf den laufenden Betrieb als auch mit Blick auf einen Neubau möglich und sinnvoll sein können.

Hierzu soll die Kreisverwaltung Gespräche mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg führen, die bereits Erfahrungen mit Mischformen aus öffentlicher und privater Klinikträgerschaft gesammelt haben. In der näheren Umgebung sind dies:

- der Landkreis Sigmaringen,
- der Landkreis Biberach sowie
- der Bodenseekreis hinsichtlich der dortigen aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zur zukünftigen Klinikstruktur.

Gegebenenfalls sollte hierzu eine strukturierte Markt- und Interessenabfrage bei geeigneten Klinikträgern erfolgen.

2. Ergänzend beantragt die Fraktion eine Überprüfung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Konzernstrukturen, die in dieser Form seit dem Jahr 2012 bestehen, sowie insbesondere auch der medizinischen Strukturen im GLKN im Hinblick auf Optimierungspotentiale, Abbau von Doppelstrukturen und Effizienzsteigerungen, welche zum Zeitpunkt eines möglichen Neubaus dann auch so genutzt bzw. fortgeführt werden könnten.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen und der Evaluierung sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit anderen Landkreisen sind dem Kreistag in geeigneter Form zur weiteren Beratung vorzulegen.



Dr. Thomas Auer

Freie Wähler

Kreistagsfraktion